Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 43 (1936)

Heft: 7

Artikel: Streiflichter auf die Welttextilkonjunktur

Autor: Niemeyer, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-626956

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Regelung der Einfuhr der seidenen und kunstseidenen Gewebe, immer noch ausschließlich auf die Zahlen des Jahres 1931 abgestellt wird und der Leistungsgrundsatz, d. h. die Berücksichtigung von Inlandskäufen nur ausnahmsweise und als Entgegenkommen Platz greifen darf. Die zuständige Behörde hat sich bedauerlicherweise von den ihr inbezug auf die Art der Kontingentierung durch eine fremde Macht auferlegten Fesseln immer noch nicht freizumachen gewußt.

Der Einsender erwähnt alsdann den Veredlungsverkehr in Seiden- und Kunstseidengeweben und beanstandet insbesondere die auf diesem Wege bewerkstelligte große Einfuhr italienischer Druckwaren in die Schweiz. Die vertraglich zugesicherte Möglichkeit, schweizerische Rohgewebe in Italien färben und drucken zu lassen und wieder in die Schweiz zu bringen, ist, angesichts der außerordentlich niedrigen italienischen Ausrüstungslöhne, in der Tat verlockend und wird in steigendem Maße ausgenützt. Der Grund liegt in den verhältnismäßig hohen schweizerischen Veredlungslöhnen und im Bestreben, durch die Ausnützung der tiefen italienischen Farblöhne eine Ware auf dem schweizerischen Markt anbieten zu können, die in bezug auf den Preis von derjenigen des Auslandes nicht allzu sehr absticht. Der Anreiz, schweizerische Rohware jenseits der Grenze ausrüsten zu lassen, wird verschwinden, sobald die schweizerische Veredlungsindustrie ihre Tarife denjenigen des Auslandes einigermaßen anpaßt; für gewisse Gewebekategorien ist dies schon geschehen und der Erfolg nicht ausgeblieben. Endlich bringt das neue italienisch-schweizerische Handelsabkommen vom Juni 1936 zunächst eine Kontingentierung und später die Aufhebung des Seidenveredlungsverkehrs für das Färben mit Italien, so daß die vom Einsender auf diesem Gebiete gerügten Mißstände ohnedies zum guten Teil verschwinden werden.

Der Einsender bedauert es endlich, daß der Fabrikantenverband dem Zerfall der Seidenweberei nicht wirksam entgegenzutreten verstehe und frägt sich, ob der Grund in der Unfähigkeit der Berufsorganisation, oder aber am schlechten Willen der Mitglieder liege? Er verweist in dieser Beziehung auf das Unvermögen, für den Verkauf von seidenen und kunstseidenen Geweben einheitliche Bedingungen durchzusetzen und den tatsächlich im Argen liegenden Preisunterbietungen entgegenzutreten. Es trifft zu, daß die Bemühungen des Verbandes, Zahlungs- und Lieferungsbedingungen zu schaffen, zunächst am Widerstand einiger weniger Fabrikanten, dann aber auch von Berufsgruppen gescheitert sind, die mit der Fabrik die Kundschaft gemeinsam haben. Die Generalversammlung des Fabrikantenverbandes vom 29. Mai hat aber den Vorstand beauftragt, die Frage der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen wieder aufzugreifen. Hat der Verband darauf verzichtet, eine Verständigung über die Preise herbeizuführen, so deshalb, weil er ein solches Beginnen vorläufig als aussichtslos betrachtet. Versuche, wenigstens für einzelne Artikel Preisbindungen zu schaffen, sind dagegen unternommen und in zwei Fällen auch verwirklicht worden. Ein in letzter Zeit unternommener weiterer Anlauf in dieser Richtung hat allerdings fehlgeschlagen, was vielleicht den Einsender bewogen hat, die Preisfrage besonders hervorzuheben. Einer Regelung der Preise müßte übrigens wohl eine solche der Produktion vorangehen.

Zum Schluß erklärt der Einsender, daß eine Menge anderer Verbände, die heute unter den nämlichen Voraussetzungen arbeiten müssen wie die Seidenweberei, ihren Wert und ihre Tüchtigkeit fortwährend beweisen und dem Seidenverband als Vorbild dienen könnten. Es gibt gewiß eine ganze Zahl von Verbänden, die auf dem Gebiete der Zahlungsbedingungen und der Preise Erfolge aufzuweisen haben. Dabei handelt es sich aber wohl ausschließlich um Organisationen, deren Mitglieder unter dem Schutze hoher Zölle oder Frachttarife, scharfer Einfuhrbeschränkungen oder anderer Vorteile (auch kleine Mitgliederzahl mit gleichgerichteten Interessen) das schweizerische Absatzgebiet zu beherrschen vermögen. Für eine Industrie jedoch, deren Erzeugnisse durch keinen Zoll geschützt sind (der schweizerische Zoll für seidene und Rayongewebe ist der niedrigste, der überhaupt besteht) und bei der sich die Kontingentierungsmaßnahmen nur in ungenügender Weise auswirken, lassen sich Preiskartelle nicht verwirklichen; dies namentlich nicht in einer Zeit schlechten Geschäftsganges und unter dem Drucke einer für die Versorgung des Inlandsmarktes zu großen Produktion. Es kommt hinzu, daß es nicht mehr die eigentliche Seidenweberei allein ist, die den schweizerischen Markt beliefert, sondern daß die Baumwollweberei in steigendem Maße als Herstellerin insbesondere von Rayon- und Mischgeweben auftritt; diese Industrie müßte daher ebenfalls für Preisbindungen gewonnen werden. Endlich ist die Zahl der Seidenfabrikanten immer noch so groß und ihre Auffassung über die Art und Weise, wie eine Gesundung der Verhältnisse herbeizuführen wäre, geht so weit auseinander, daß schon aus diesem Grunde ein einheitliches Vorgehen auf bedeutende Schwierigkeiten stößt. Einer Industrie, die noch bis vor wenigen Jahren in der Hauptsache auf den Export eingestellt war und die sich auf dem Weltmarkt frei betätigen konnte, fällt es ja ohnedies nicht leicht, sich in ihrer Bewegungsfreiheit Schranken auferlegen zu lassen, und wäre es auch nur in ihren Beziehungen zu der inländischen Kundschaft, trotzdem diese heute für sie an erster Stelle steht.

Die Frage der Erhöhung der schweizerischen Seidenzölle ist, nachdem die Verhandlungen mit Italien nunmehr zum Ziele geführt haben, im Fluß und dürfte in nicht allzuferner Zeit ihre Lösung finden; es ist ferner anzunehmen, daß auch die Regelung der Einfuhr sich über kurz oder lang in einer vernünftigeren Art vollziehen wird, als dies heute noch der Fall ist. Sind einmal diese beiden Voraussetzungen erfüllt, so wird auch für die schweizerische Seidenweberei die Möglichkeit zu einer Preisverständigung geschaffen sein. Sie wird sich dabei allerdings darüber klar sein müssen, daß sie nach wie vor mit der Einfuhr ausländischer Ware zu rechnen und bei ihrer Preispolitik auf die Bedürfnisse der Kundschaft und insbesondere der verarbeitenden Industrie Rücksicht zu nehmen haben wird.

Streiflichter auf die Welttextilkonjunktur

Der Verlauf der Welttextilkonjunktur ist in der großen Linie weiter aufwärts gerichtet. Zwischenrückschläge, die hier und dort auftreten, vermögen diesen Gesamteindruck nicht zu verwischen. Ein erheblicher Anteil an der Erzeugungssteigerung entfällt naturgemäß auf den Zuwachs der „jungen" Länder, besonders in Südamerika, in Asien und auf dem Balkan; insofern hat der Anstieg der Welttextilindustrie ein Doppelgesicht, dessen weniger freundliche Seite den „alten" Industrieländern zugekehrt ist. Aber auch in einer Anzahl europäischer Staaten, die mehr oder minder stark den Weltmarktabsatz zu pflegen haben, hat die Erzeugung an Textilwaren erneut gewonnen. Die seit langem beobachteten gegenläufigen Bewegungen (besonders zwischen den Entwertungs- und den Goldblockländern) sind freilich noch nicht behoben, doch haben sie sich wesentlich gemildert; zum Teil ist bei den bislang benachteiligten Staaten sogar ein gewisses Einschwenken in die Auftriebrichtung der begünstigteren Länder wahrzunehmen; das gilt für Frankreich und Polen, wenngleich ihr Erzeugungsstand weit zurückliegt hinter dem der übrigen großen Erzeuger Europas, Amerikas und Asiens.

Die Gesamterzeugung an Textilwaren betrug nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Konjunkturforschung seit Mitte vorigen Jahres rund 10—13% mehr als 1928. Das will etwas besagen, denn in diesem Vorkrisenjahr stand eine Anzahl wichtiger Länder im Zeichen der Hochkonjunktur. Die Binnenmarktbelebungen sind nach wie vor für den Auftrieb entscheidend, doch ist auch der Warenverkehr über die Grenzen, besonders nach überseeischen Rohstoffländern, etwas reger geworden. Erhöhter Rohstoffverbrauch, verbesserte Zahlungsbilanzen und Einkommensverhältnisse haben hier schlummernden Bedarf ausgelöst und teilweise zu einer gewissen Lockerung der Devisenbeschränkungen geführt. Erste Hoffnungszeichen, daß doch noch einmal — vor allem nach Verwehen der politischen Schwüle — wieder ein freierer Güteraustausch zwischen gefestigten Binnenmärkten zustande kommt.

Wie steht es nun in den einzelnen Ländern? — Sehen wir in diesem Zusammenhange vom Deutschen Reiche ab, wo seit Ende vorigen Jahres und besonders im Verlaufe des Frühjahrs ein merklicher Auftrieb in der Spinnstoffwirtschaft wahrzunehmen ist (der Stand von 1928 dürfte ungefähr wieder erreicht sein), so hebt sich vor allem Großbritannien aus der Reihe der begünstigten Staaten heraus. Die Baumwollwarenausfuhr bewegt sich unter Schwankungen um den schon 1932/33 erreichten Stand, d. h. um monatlich rund 5 Millionen

Pfund Sterling; fördernde Wirkungen der Währungsabwertung haben sich nach dem ersten Anlauf nicht mehr durchzusetzen vermocht, wenn man nicht schon das Abstoppen eines weitern Schwundes darunter verstehen will; die Baumwollgarnausfuhr war dank den erhöhten deutschen Bezügen im letzten Jahre merklich gebessert. Die Steigerung der Textilerzeugung wird indes in erster Linie vom Heimmarkte getragen; sie ist recht eindrucksvoll; der Anstieg beträgt nach Berichten des Handelsamtes gegenüber dem Tiefstand des Vorjahres (3. Vierteljahr) rund 12%, nach dem London and Cambridge Economic Service, der offenbar auf andern Berechnungen fußt, sogar über 18%. Der Durchschnitt von 1928 wurde wieder um einiges überschritten. In der großen Linie zeigen die drei letzten Jahre eine fortgesetzte Aufwärtsbewegung. Die Arbeitslosigkeit in der Woll- und Baumwollindustrie ist weiter gesunken; sie lag im ersten Viertel 1936 fast 30% unter Vorjahrshöhe. Auch die erhöhten Ziffern des Baumwollverbrauchs sprechen für die Belebung. Die Wollindustrie hat recht flotten Geschäftsgang; hier hat die Erwerbslosigkeit den seit zehn Jahren tiefsten Stand erreicht. Einen gewissen Ausgleich für die starken Ausfälle in der Baumwollwarenausfuhr bietet der Außenabsatz von Kunstseidengeweben, vor allem in den britischen Kolonien und Reichsländern. Die Entwicklung der britischen Zellwollindustrie (dort Stapelfaser genannt) schreitet fort; der Absatz der neuen Garne und Stoffe vollzieht sich reibungslos; die Aussichten werden deshalb auf diesem Gebiet recht günstig beurteilt.

Auch Frankreich kann auf eine gewisse Belebung seiner Textilindustrie nach dem tiefen Einbruch des vorigen Jahres verweisen. In erster Linie scheint es sich dabei um Vorratsergänzungen zu handeln. Die Erzeugung hielt sich jedoch nach der Statistique Générale de la France in den ersten Monaten dieses Jahres noch rund 30% unter dem Durchschnitt von 1913 und 1928, also auf einem recht tiefen Stande. Die Schwierigkeiten in vielen Zweigen der Industrie sind infolgedessen nach wie vor groß, und die Gefahr neuer Rückschläge ist keineswegs gebannt. Die Seidenindustrie von Lyon und ihre Hilfsgewerbe hatten zwar im letzten Jahre eine mengenmäßige Umsatzbesserung (vorzüglich in Kunstseidenstoffen) auf rund 80% des Durchschnitts von 1930 zu verzeichnen, doch ist die wirtschaftliche Lage nach wie vor gespannt.

Auch in den drei übrigen Goldblockländern, in Holland, der Schweiz und Polen, ist eine durchgreifende Wendung zum Bessern noch nicht zu erkennen. In den Niederlanden scheint sich der Druck sogar noch verschärft zu haben. — Für die Textilindustrie der Schweiz ist kennzeichnend, daß die Frühjahrsbelebung im Arbeitseinsatz der Seidenindustrie eine Entlastung brachte. Dennoch war Ende Februar die Erwerbslosigkeit (Zahl der Arbeitsuchenden) gegenüber dem Vorjahre noch um rund ein Drittel höher, während sie sich in der Stickerei um über 25% vermindert hatte. Baumwollindustrie und Veredelungsgewerbe weisen verhältnismäßig geringe Schwankungen auf. Die Klagen in der Seidenindustrie über die Beengung des Marktes bei starkem Wettbewerb wollen nicht verstummen. Die Kunstseidenindustrie fordert Erhöhung des unwirksamen Einfuhrzolles, von der mit Rücksicht auf die Verbraucherindustrien bisher abgesehen war. Die Einfuhr an Seidenstoffen (ohne Veredlungsverkehr) betrug im ersten Vierteljahr 1936 1,8 Mill. Fr. gegenüber rund 2 Mill. zur gleichen Zeit des Vorjahres; der Einfuhrdruck hat also etwas nachgelassen, doch angesichts der gegenüber „normalen" Zeiten stark geschrumpften Ausfuhr (1. Vierteljahr 1935 und 1936 gleichbleibend 2,7 Mill. Fr.) will diese Entlastung für eine empfindliche Weltmarktindustrie nicht viel besagen. Der Binnenmarkt ist eben — wie in sovielen andern Ländern — kein genügender Ersatz für die Ausfuhrverluste. — Die polnische Textilindustrie unterlag einem verschärften „Deflations"-Druck. Die Preise haben sich eine Kleinigkeit ermäßigt. Jedoch scheint sich die Frühjahrsbelebung stärker durchgesetzt zu haben als im Vorjahre.

In Italien sind die amtlichen Berichte und Zahlenquellen seit dem Beginn des afrikanischen Feldzuges versiegt. Doch ist es gewiß, daß die Textilausfuhrgewerbe, die dem Druck der Sühnemaßnahmen mit am schärfsten unterlagen, beträchtliche Opfer zu bringen hatten, während die in den Dienst der Rüstungen gestellten Industrien der heimischen Stoffgewinnung einen starken Aufschwung erlebten, vor allem also die chemischen Spinnstoffe. Die Marktverluste der ausfuhrbetonten Seidenindustrie lassen sich heute noch nicht recht abschätzen. Ein sehr großer Teil des ehemaligen Außenabsatzes wird an Japan und an europäische Wettbewerber gefallen sein.

Die übrigen europäischen Länder mit nennenswerter Textilindustrie können fast alle im ganzen oder auf Teilgebieten mit einer mehr oder minder ausgeprägten Erholung aufwarten. Die belgische Industrie hat seit der Belga-Abwertung nahezu ununterbrochen ihre Erzeugung steigern können. Der Durchschnitt der Jahre 1923/25 wurde vom November vorigen Jahres ab um 10% überschritten, der Stand vom Beginn des Vorjahres in den letzten Monaten gar um 40—50%. — Die Tschechoslowakei hat mit der Kronenabwertung vom Februar 1934 nicht den gleichen Erfolg erzielt. Die Krise in der Brünner Wollindustrie, die mit einem überaus scharfen Ausfuhrschwund (auf weniger als $^1/_5$ seit 1928) einherging, lastet noch immer schwer auf den dortigen Betrieben. Seit dem Beginn der Sühnemaßnahmen gegen Italien hat sich der Absatz auf dem Balkan jedoch verstärkt, und eigne und fremde Rüstungsanforderungen scheinen einen gewissen Auftrieb zu begünstigen. Die Kunstseidenerzeugung konnte erhöht werden. — Auch die österreichische Textilindustrie hat in den Balkanländern aus der Aechtung italienischer Zufuhren Nutzen ziehen können. Besonders gilt das für die Baumwollspinnerei, die vor allem in Rumänien einen sehr aufnahmefähigen und aufnahmewilligen Markt fand. Die Baumwollgarnerzeugung stand nach Berechnungen des Oesterreichischen Konjunkturinstituts seit Herbst vorigen Jahres weit über dem Durchschnitt der letzten Jahre; der Tiefpunkt von Mitte 1935 wurde um über 40% überboten.

In den außereuropäischen Erdteilen steht die Textilindustrie der Vereinigten Staaten nach einem merklichen Aufschwung im vorigen Herbst offenbar wieder in einem kurzfristigen Zwischenabschnitt mit nachlassender Nachfrage und Beschäftigung. Die Erzeugung ist wieder gesunken. Immerhin hielt sie sich nach dem Federal Reserve Bulletin in den ersten Monaten des Jahres noch über dem Durchschnitt der Jahre 1923/25, jedoch bis zu 6% unter dem Mittel von 1928. Die Rohstoffvorräte in der Industrie sind teilweise recht hoch und übersteigen anscheinend zurzeit den Bedarf.

In Japan nimmt die Hochkonjunktur in der großen Linie ihren Fortgang. Zwischenzeitige Rückschläge sind bislang noch stets überwunden worden. Der Erzeugungsstand in der Baumwollindustrie war in den ersten Monaten des Jahres zwar nicht ganz so hoch wie vor Jahresfrist, doch übertraf die Garnherstellung der Japan Cotton Spinners Association um 40—45%, die Gewebeerzeugung um 25—30% den Durchschnitt von 1928. Insgesamt ist die Baumwollwarenerzeugung um rund 30% gewachsen. Das ist auf Grundlage des Vergleichsjahres 1928 der weitaus höchste Stand von allen bedeutenderen Textilindustrieländern der Erde. Die Rohbaumwolleinfuhr bewegt sich nach wie vor auf ansehnlicher Höhe, der Baumwollverbrauch verharrt, die Ausfuhr an Baumwollgeweben hat hingegen etwas nachgelassen, nachdem sie im letzten Jahre einen neuen monatsdurchschnittlichen Spitzenstand von 217,1 Mill. Quadratyards erklommen hatte (gegenüber 214,8 in 1934 und 174,2 in 1933). Ob in der Abschwächung Anzeichen einer gewissen Sättigung des Weltmarktes mit japanischen Waren zu sehen sind, oder ob es sich um vorübergehende Erscheinungen handelt, muß vorerst offenbleiben. Die Kunstseidengewinnung der Japan Rayon Manufakturers Association schwankte in den letzten Monaten um rund 18,5 Mill. lbs.; das sind rund 40% mehr als zu Anfang vorigen Jahres. Die Kunstseidenausfuhr nach Britisch-Indien konnte zu Lasten Italiens um rund 70% erhöht werden; damit wurde Japan der bei weitem wichtigste Lieferant.

Unterdessen schreitet der Ausbau der Textilindustrien in den „jungen" Ländern fort. In Südamerika ist Brasilien eifrig am Werke, seine Baumwollindustrie zu vervollständigen, die nach neuern Erhebungen mit 2,5 Mill. Spindeln und über 81,000 Webstühlen schon einen gehörigen Umfang besitzt; Neugründungen von Wirkwaren- und Seidenfabriken sind geplant. Andere Staaten Südamerikas, vor allem Argentinien und Chile, sind ebenfalls bereits den Kinderschuhen der Spinnstoffverarbeitung entwachsen. Neuerdings schickt sich Venezuela an, die ersten Schritte zu einer eigenen Seiden- und Kunstseidenweberei zu tun. In Mexiko wird — anscheinend mit japanischer Unterstützung — die Errichtung von Seiden- und Kunstseidenwebereien geplant. In Aegypten nimmt die Ausdehnung der heimischen Textilindustrie ihren Fortgang. So ist es in fast aller Welt. Die Kehrseite dieser

Entwicklung liegt klar vor Augen: Die fortschreitende Umwälzung des Absatzgefüges der Welt, die dauernde Zunahme der Erzeugungsmittel bringt zwar den Maschinen- und Anlageindustrien vorerst noch auf lange Zeit Befruchtungen, aber sie beschneidet die Absatzaussichten der „alten" europäischen Textilindustrien, engt zumindest die Ausfuhr an Massen- und Stapelgütern ein. Das kann überdeckt werden durch eine stark aufstrebende Konjunktur, welche die fast überall nach der großen Krise bestehenden Versorgungslücken freilegt und wieder füllt, aber auf lange Sicht wird jener Gefügewandel wirksam werden. Darauf gilt es sich einzurichten; nachhaltige Ausfuhrförderung von Güte- und Sondererzeugnissen, die aus der Weltmassenfertigung herausragen, ist deshalb für die Txtilwirtschaft erstes Gebot. Dr. A. Niemeyer.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten fünf Monaten 1936:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
AUSFUHR:	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar-Mai 1936	6,149	13,099	530	1,411
Januar-Mai 1935	6,024	13,061	645	1,776
EINFUHR:				
Januar-Mai 1936	7,149	10,805	168	492
Januar-Mai 1935	6,754	11,743	176	544

b) Spezialhandel allein:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
AUSFUHR:	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
I. Vierteljahr	956	2,695	245	693
April	261	763	84	227
Mai	263	713	66	199
Januar-Mai 1936	1,480	4,171	395	1,119
Januar-Mai 1935	1,621	4,549	519	1,482
EINFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
I. Vierteljahr	796	1,784	21	114
April	241	586	9	31
Mai	160	416	6	35
Januar-Mai 1936	1,197	2,786	36	180
Januar-Mai 1935	1,504	3,446	44	249

Aus der Praxis des Schiedsgerichtes für den Handel in roher Seide. Ein Fabrikant hatte für seine Weberei in Süddeutschland bei einem Händler Mitte Dezember 1935 einen Posten von 90 kg Krepp Szechuen fil. exquis 2fach 13/15 gekauft, zum Preis von Fr. 16.— je kg, Abnahme in der Seidentrocknungsanstalt Zürich und gemäß den Usanzen. Die Ware wurde in zwei Sendungen in die Weberei geliefert. Der Käufer unterließ es, eine Prüfung in der Seidentrocknungsanstalt vorzunehmen, beanstandete jedoch die Ware, nachdem sie schon in Verarbeitung genommen worden war, d. h. längere Zeit nach ihrem Eintreffen in die Weberei. Es hatte sich gezeigt, daß eine Anzahl Spulen an den Rändern Risse und lose Fäden aufwiesen. Der Verkäufer erklärte sich bereit, die schadhaften Spulen zu ersetzen, lehnte jedoch eine Besichtigung der Ware in der Fabrik ab. Umgekehrt erklärte der Fabrikant, den Posten infolge der Kontingentierungs- und Devisenschwierigkeiten, nicht in die Schweiz zurücksenden zu können. Dafür zog er bei der Bezahlung der Rechnung einen Betrag von je Fr. 2.— für das kg ab, um den Schaden für Abfall und Mehrlohn einzubringen. Er erklärte überdies, daß sich der Mangel eigentlich erst in der Verarbeitung zeige und infolgedessen als ein geheimer Fehler zu betrachten sei. Der Verkäufer wies diesen Standpunkt zurück und verlangte volle Bezahlung der Rechnung.

Das Schiedsgericht bemerkte zunächst, daß es sich um verlegene Ware handle, die jedoch auch zu einem verhältnismäßig billigen Preis abgegeben worden sei. Anhand der ihm unterbreiteten Spulen stellte es fest, daß der Fehler ohne weiteres wahrnehmbar ist. Der Einwand des geheimen Fehlers wurde infolgedessen vom Schiedsgericht abgelehnt und die Beanstandung gemäß den Vorschriften der Usanzen als zu spät erfolgt bezeichnet. Der Fabrikant wurde daher zur Zahlung des vollen Rechnungsbetrages angehalten.

Neue schweizerische Seidenzölle. Diese Ueberschrift eilt zwar den Tatsachen voraus, doch ist nunmehr der erste Schritt für die Verwirklichung einer von der schweizerischen Seiden- und Rayonweberei schon seit Jahren gestellten Forderung verwirklicht! In der am 20. Juni 1936 zwischen der Schweiz und Italien abgeschlossenen neuen Handelsübereinkunft hat sich Italien bereiterklärt, auf die im Handelsvertrag des Jahres 1923 festgelegte Bindung des schweizerischen Zolles von 300 Franken je q für seidene, kunstseidene und Mischgewebe aller Art (Pos. 447b) zu verzichten. Damit ist die Bahn für die Festsetzung neuer Seidenzölle freigegeben, allerdings nur, soweit es sich um die Ansätze für aus Seide, oder die aus Seide gemischten Gewebe handelt; denn für die Rayongewebe hat sich Italien Höchstzölle ausbedungen und sich bei diesem Anlaß auch noch Sonderzölle für Gewebe aus Vistra-(Fiocco)-garnen zusichern lassen. Die Schweiz ist endlich bei der Festsetzung der Seidenzölle auch noch an Bestimmungen gebunden, die im schweizerisch-französischen Handelsvertrag des Jahres 1929 niedergelegt sind und in Form einer sog. Dachbindung vorschreiben, daß sie im allgemeinen nicht höher angesetzt werden dürfen als die entsprechenden französischen Sätze. Es wird also auch in dieser Beziehung noch Unterhandlungen, und zwar mit Frankreich bedürfen, so daß die Inkraftsetzung der neuen schweizerischen Seidenzölle immerhin noch einige Zeit auf sich warten lassen wird.

Das neue schweizerisch-italienische Handelsabkommen bringt als zweite, für die Seidenindustrie wichtige Neuerung, die Abschaffung des gegenseitigen Veredlungsverkehrs für das Färben von Seiden und seidenen und Rayongeweben. Bis Ende März 1937 wird zwar dieser Verkehr noch im Rahmen eines Kontingentes, das ungefähr den bisherigen Umsätzen entspricht, aufrecht erhalten, wird aber am 1. April 1937 gänzlich aufhören. Damit ist auch ein Wunsch der schweizerischen Seidenveredlungsindustrie in Erfüllung gegangen, den sie seit Jahren verfochten hat. Der Druck-Veredlungsverkehr mit Italien, der keine bedeutende Rolle spielt, erfährt vorderhand keine Einschränkung.

Seidenzölle in Großbritannien. In der Jahresversammlung der Silk Association von Großbritannien hat der Vorsitzende, Herr Farrell, wichtige Erklärungen namentlich in bezug auf den Wettbewerb Japans abgegeben. Er betonte, daß der neue englische Zolltarif nicht die von ihm erwarteten Ergebnisse gezeitigt habe, indem er sich namentlich als unfähig erweise, die englische Industrie gegen die zunehmende Einfuhr japanischer Rohgewebe zu schützen. Die Einfuhr solcher Ware, die sich in den Jahren 1931/1933 auf etwa 100,000 Yards belaufen hatte, sei im Jahr 1935 auf 7½ Millionen Yards angestiegen. Herr Farrell hat beigefügt, daß seit dem Abschluß der Uebereinkunft mit Frankreich, dieses Land nicht nur keinen Meter Seide mehr als vorher in Großbritannien abgesetzt habe, sondern daß es sich auch bei einem beträchtlichen Teil der Gewebe, die als französische Ware nach Großbritannien gelangen, um japanische, in Frankreich veredelte Ware handle. Herr Farrell ist infolgedessen der Auffassung, daß Unterhandlungen zwischen den englischen und französischen Seidenfabrikanten aufgenommen werden sollten, um die notwendigen Aenderungen am Tarif des Jahres 1934 vorzuschlagen, zum Zwecke, die Einfuhr japanischer Ware zu verringern, ohne dabei die Interessen der französischen Industrie zu beeinträchtigen.

Holland. — Zollerhöhung. Die Regierung hat der Kammer einen Gesetzesentwurf unterbreitet, laut welchem zur Beschaffung von Geldmitteln zur Unterstützung der niederländischen Textilindustrie, alle Textilwaren eine Zollerhöhung erfahren sollen. Für alle Waren, die bis jetzt mit 10% vom Wert belastet wurden, wird der Satz nunmehr auf 12% vom Wert erhöht. Unter diese Bestimmung fallen auch die seidenen und kunstseidenen Gewebe aller Art der holländischen Tarifnummer 91.

Die Umsatzsteuerausgleichszölle werden von dieser Maßnahme nicht berührt. Die Zollerhöhung dürfte in einigen Tagen in Kraft treten.